
Praktische Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung für den Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainern für Dressur, springen oder Vielseitigkeit

1. Dressur

Die praktische Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b umfasst:

- a) Dressurreiten - mit Zäumung auf Kandare, wobei folgende Gangmaße und Lektionen zu beherrschen sind:
Alle Tempi im Schritt, Trab und Galopp, Haltparaden, Rückwärtstreten,
alle Figuren am einfachen Hufschlag,
alle Schenkelweichübungen,
alle Seitengänge im Trab, Traversalen im Galopp,
Kontergalopp,
einfache und fliegende Galoppwechsel,
Hinterhandswendungen und Schrittpirouetten,

oder Nachweis des eigenen reiterlichen Könnens durch 5 Turniererfolge in Dressurprüfungen der Klasse S (keine Kürbewerbe) mit einer Mindestwertnote von 6,0.

- b) Springreiten- Reiten von Ausschnitten eines Parcours mit Hindernissen von mindestens 1,10 m, höchstens 1,20 m Höhe bzw. 1,20 m bis 1,50 m Weite nach einem methodischen Aufbau über Einzelhindernisse.
c) Je eine praktische Prüfung in praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt) in:
Dressur (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Springen (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Longieren (reiterloses Pferd und Anfängerunterricht an der Longe).

2. Springen

Die praktische Prüfung gemäß § 2 Abs. 1. lit. b umfasst:

- a) Dressurreiten - mit Zäumung auf Kandare, wobei folgende Gangmaße und Lektionen zu beherrschen sind:
Mittelschritt, alle Tempi im Trab und Galopp, Haltparaden und Rückwärtstreten,
alle Figuren am einfachen Hufschlag,
alle Schenkelweichübungen,
Kontergalopp,
einfache Galoppwechsel,
Hinterhands- und Kurz-kehrt-Wendungen.
b) Springreiten - Reiten von Ausschnitten eines Parcours mit Hindernissen von mindestens 1,30 m, höchstens 1,40 m Höhe bzw. 1,40 m bis 1,70 m Weite nach einem methodischen Aufbau über Einzelhindernisse.

oder Nachweis des eigenen reiterlichen Könnens durch 5 Turniererfolge im Standardspringprüfungen Klasse S mit 0 Fehlerpunkten.

- c) je eine praktische Prüfung in praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt) in:
Dressur (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Springen (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Longieren (reiterloses Pferd und Anfängerunterricht an der Longe).

3. Vielseitigkeit

Die praktische Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b umfasst:

a) Dressurreiten - mit Zäumung auf Kandare, wobei folgende Gangmaße und Lektionen zu beherrschen sind:

Mittelschritt: alle Tempi im Trab und Galopp, Haltparaden und Rückwärtstreten,
alle Figuren am einfachen Hufschlag,
alle Schenkelweichübungen,
Kontergalopp,
einfache Galoppwechsel,
Hinterhands- und Kurz-kehrt-Wendungen.

b) Springreiten - Reiten von Ausschnitten eines Parcours mit Hindernissen von mindestens 1,10 m, höchstens 1,20 m Höhe bzw. 1,20 m bis 1,50 m Weite nach einem methodischen Aufbau über Einzelhindernisse.

c) Geländereiten - Reiten einer Geländeprüfung mit ca. 16. Hindernissen (Maximalabmessungen: Höhe 1,10 m, Weite am höchsten Punkt 1,40 m, am tiefsten 2,10 m, Weitsprünge 2,80 m), Streckenlänge ca. 2500 m, Tempo 550m/min. (Positive Beurteilung bei max. 40 Fehlerpunkten) oder Nachweis des eigenen reiterlichen Könnens durch 5 Turnierfolge in Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M mit max. 80 Fehlerpunkten.

d) Je eine praktische Prüfung in praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt) in:

Dressur (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Springen (Grundausbildung bis Niveau Klasse L),
Longieren (reiterloses Pferd und Anfängerunterricht an der Longe).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit umfasst:

Je eine mündliche Prüfung in

- a) Sportbiologie,
- b) Trainingslehre,
- c) Reittheorie,
- d) Exterieurlehre und Veterinärkunde.

Eine praktische Prüfung in

- a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt) in der entsprechenden Sparte/Disziplin.